Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder foftenlos. Bu begieben durch bie Doft.

September 1922

Berlag und Expedition: Luife Rabler, Berlin SO. 16, Engelufer 31. Rebattionsschluß am 18. j. M.

Wilhelmine Rabler, Berlin-Steglit, Liliencronftrage 18 III. Redattion:

Zwei neue Gesetze.

Bon den verschiedenen Gesehen, die jum Teil erledigt, jum größeren Teil aber erft in Borbereitung find, haben einige mehr, andere weniger Bedeutung für uns hausangestellte. Greifen wir zwei beraus; das Arbeitsgerichtsgesetz und das Arbeitsnachweis-gesetz. Bom Arbeitsgerichtsgesetz liegt vorläufig ein Reservenentwurf vor, der nach Besprechungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbanden eine grundliche Umarbeitung nötig erscheinen läßt. Damit im neuen Entwurf Spezialgebiete genügend berüdlichtigt werden, hat im Reichsarbeitsministerium auch eine Be-iprechung mit Hausfrauen- und Hausangestelltenorganisationen stattgesunden, die der Eingliederung des Hausgehilfenrechts die Bege ebnen sollte, aber nur die Schwierigkeiten aufgezeigt hat, die dabei zu überwinden sind. Wir stehen grundsätlich auf dem Standpunkt, daß die Hausgehilsen im allgemeinen Arbeitsrecht Standpuntt, daß die Hausgehiten im allgemeinen Arbeitsrecht teine Ausnahmebehandlung ersahren sollen. Bei der Beratung hat sich aber ergeben, daß die Durchsührung dieses Grundsates nicht ganz so einsach ist. Das liegt nicht daran, daß die Durchsührung nicht möglich wäre, sondern daran, daß unser ganzes bürgerliches Recht erst gründlich umgearbeitet werden muß. Es sind in dem Enswurf Kammern vorgesehen, die vorkommende Streitigkeiten zu schlichen haben. Da das Arbeitsverhältnis

mende Streitigkeiten zu schlichten haben. Da das Arbeitsverhältnis der Hausangestellten aber zurzeit noch anders ist, als das anderer Beruse, so sind hier Fachkammern in erster Linie notwendig; und dabei stellen sich insosern Schwierigkeiten heraus, als man bei der Rahl der Beistiger entscheiden muß, wer wählt als Arbeitgeber. Das Gesch beabsichtigt, daß allgemeine Listen aufgestellt und dabei die Bahlen wie dei den Gewerde- und Rausmannsgerichten vorgenommen werden. Wer soll in unserem Falle nun als Arbeitgeber wählen, der Mann oder die Frau? Laut Bürgerliches Geschbuch ist der Gaushaltungsportsand Arbeitgeber das, ist in der weitber ift ber haushaltungsvorftand Arbeitgeber, das ift in den meiften Fällen der Mann. In der Brazis ist aber doch die Frau als Arbeitigeber zu betrachten, und sie hat auch die Fachkenntuisse Noch mehr treten die Wahlschwierigkeiten hervor, wenn der Gesetzgeber sich dem Hausgehilsengeses anschließt und die Chefrau und Leiterin des Haushaltes (Hausdame) als Arbeitgeber anertennt. Her kann der Fall eintreten, daß der Mann als Fabrikbesiger sein Bahlrecht ausübt, dann dürfte seine Gattin, die Hausangestellte beschäftigt, nicht mählen. Ein anderes Beispiel ergibt wieder der Fall, wo eine Hausdame den Haushalt seitet. Die Hausdame ist als Fall, wo eine Hausdame den Haushalt leitet. Die Hausdame ist als Arbeitgeber der im Hause beschäftigten Hausgehilsen zu betrachten und zu gleicher Zeit als Arbeitnehmer, denn sie wird vom Haushaltungsvorsamb beschäftigt. Da ist wieder die Frage zu entscheiden, ob Hausdamen ihr Wahlrecht als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer ausüben müssen. Der persönlichen Entscheidung dürfen diese Fragen nicht überlassen bleiben. Wir behalten uns weitere Aussührungen vor, wenn der neue Entwurs vorliegt und wir dann nach dem Wortsaut dazu Stellung nehmen können.

Aus dem Wenigen ist aber zu erseben, wie unendlich viel Klippen noch zu umschweisen sind, diese Arbeitsgerichtsgeses sebem einzelnen zu seinem Recht verheisen tann.

Bei weitem mehr Ausmertsamkeit müssen wir augenblicklich dem

Bei weitem mehr Mufmertfamteit muffen wir augenblidlich bem zweiten oben angeführten Gefet, bem Arbeitsnachweisgefet zu-wenden. Wir werden uns auch hierbei mit möglichft turgen Ausführungen begnügen. Bu andern ift vorerft am Gefet nichts mehr, benn es ift im Reichstag beschlossen und tritt am 1. Ottober 1922

in Kraft.

§ 1 sagt. Arbeitsnachweisämter sind die össentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Rit den össentlichen Arbeitsnachweis einen Berwaltungsausschuß vorsieht, der aus dem Borstanden des Machmeiles oder einem seiner Stellvertreter und mit sigenden des Nachweises oder einem seiner Stellvertreter und mindestens 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern als Beisiger besteht. Unter den Beisigern sollen sich Frauen besinden. Des weiteren beikt es, daß, wer ausschließlich Hausgehilsen beschäftigt, nur hinschilich einer Fachabteilung sur Hausgehilsen als Arbeitgeber im Sinne der Vorschrift gilt. Ein solcher Arbeitgeber kommt demnach also sur einen allesmainen Arbeitsenschweis prickt in Texas. alfo für einen allgemeinen Arbeitsnachweis nicht in Frage. Als

Arbeitgeber gilt hierbei auch eine Frau, deren Mann als haus-

haltungsvorftand Hausgehilfen beschäftigt.

Besonders wichtig erscheint uns der Absah 3 im § 9. Werden feine Borichlagsliften eingereicht oder find feine als Borichlags. torper geeigneten wirtschaftlichen Bereinigungen porhanden, fo bestellt die Errichtungsgemeinde die Beisiger aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die hier getroffene Bestimmung zeigt deutlich die Rotwendigkeit der Organisation. Ein Berwaltungsausschuß nuß gebildet werden, dies geschieht auf Grund einer Bahl. Das Recht ber Mitwirtung ift alfo ben Beteiligten gegeben. Ihre Sache ist es nun, sich einen achtunggebietenden Borschlagskörper in Form eines Berbandes zu schaffen oder, wo er schon vorhanden ist, wie unser Berband, denselben zu erhalten und ihn zur höchsten Leistungssähigkeit auszubauen.

Richt minder wichtig ist § 13, der bestimmt, daß Geschäftsstührer und Arbeitsvermitter auf Borschlag des Bermaltungsausschusses bestellt werden. Daraus geht wieder hervor, daß der Grundstod die Organisation ist, die aus ihren Mitgliedern die Tüchtigsten in den Berwaltungsausschuß wählt, der dann wieder die Geschäftssührer und Arbeitsvermittler vorschlägt. Das hier für den Berwaltungsausschuß der öffentlichen Arbeitsnachweise Gesagte gilt auch für den Berwaltungsausschuß der Landesämter für Arbeitsvermittlung und für die Fachausschüsse der Fachabeitungen, die nach Bedarf gebildet werden. Hür uns Haussausschuß in Frage kommen, der aber, mie schon aben erwähnt denischen Bedingungen untersetzungen, mie schon aben erwähnt denischen Bedingungen untersetzungen. ber aber, wie ichon oben ermahnt, benfelben Bedingungen unterworfen ift wie ein Berwaltungsausschuß. Die Beisiger des Berwaltungsrates des Reichsamts für Arbeitsvermittlung mählt der

Die Bermittung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer un-entgeltlich. Desgleichen foll bleselbe unparteisisch erfolgen und die freien Stellen sollen durch möglichst geeignete Arbeitsträfte besetzt werden. Wo Tarisvertrage bestehen, ist die Bermittlung nur zu

den tarislich zulässigen Bedingungen vorzunehmen.

Der § 43 sei, weil gerade für uns bedeutungsvoll, wörtlich wiedergegeben. Er lautet:

"Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler sind berechtigt und auf Berlangen verpflichtet, Austunft über Belonder-heiten einer offenen Stelle, die für ben Arbeitsuchenden von Bedeutung sein können, oder über besondere Eigenschaften eines Arbeitsuchen, die für seine Eignung sür die Sielle wichtig sein können, zu geben, wenn ihnen diese Besonderheiten oder besonderen Eigenschaften amtlich bekanntgeworden sind und die Hausgemeinschaft — rechtsertigen."

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ift vom 1. Januar 1931 ab verboten. Eine neue Erlaubnis jum Gewerbebetrieb eines Stellenvermittlers darf nicht nicht erteilt werden. Jede, bis zum Infrasttreten des Gesehes erteilte Erlaubnis erlischt mit dem 1. Januar 1931. Die dis dahin noch zu Recht bestehenden Stellenvermitslungsbetriebe untersteben der Aussicht der Arbeitsnachweisämter. Der Reichsarbeitsminister ist besugt, gewerbsmäßige Stellenvermitslung auch schon früher zu verbieten, so werden wir endlich erleben, daß, wenn nicht eber, so doch mit dem 31. Dezember 1930 die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsbetriebe, deren Befeitigung wir feit je anftreben, endlich verschwinden. Bir aber seitigung wir seit je anstreben, endlich verschwinden. Wir aber werden die Aufgabe haben, schon jest nur die öffentlichen Arbeits-

werden die Aufgabe haben, schon jest nur die öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen.

Noch zu erwähnen ist die im § 49 vorgeschene Anmeldepslicht
für sreie Stellen, die noch nicht Geseis ist, es aber durch Bestimmung
des Reichsarbeitsministers nach Anhörung des Berwaltungsrates
beim Reichsamt für Arbeitsvermittung werden kann. Leider
darf sich diese Anmeldepslicht nicht auf freie Stellen in der Hausmitschaft erstrecken. Hier gilt es, die Hebes anzusesen, wenn einmal die Brazis eine Umänderung des Geses notwendig macht.
Es solgen dann noch Schuß- und Uebergangsbestimmungen,
deren Besprechung wir uns ausbewahren können sur vorkommende
kölle.

Diese Aussührungen sollen den Rolleginnen zeigen, wie wichtig auch die anderen Gesetze für uns sind, selbst dann, wenn das haus-gehilfengesetz in Kraft getreten ift und in erster Linie für uns maßgebend fein muß.

Die Tagesarbeit der hausangestellten.

Erfahrungen einer zufriebenen hausfrau

Bon geschähter Seite erhalten wir folgenbe Zuschrift: Bu bem Artifel über bas Hausgehilsengeset, in bem bie portreffliche Regine Deutsch ihrer berechtigten Entruftung barüber Ausbruck gibt, daß die Arbeitgeber nicht größeres Entgegenkommen bezeigt haben, bitte ich eine zufriedene Hausfrau zu Worte kommen zu lassen. Ich habe in den letzten acht Jahren nur zwei Mädchen gehabt, man höre und staune! Die erste ging nach 234. Jahren weg, weil sie heiratete, die zweite nach mehr als fünf Jahren, eben-salls wegen Berhelratung. Dieses letzte Mädchen hat mir nun-mehr auch mein jetziges Mädchen beschafft, mit dem ich aller Bor-aussicht nach ebensogut fertig werden kann.

Dies zur Einführung, damit man nicht glaube, ich predige Theorie. In meinem, aus Mann, Frau und zwei Kindern (71/2 und 2. georie. In meinem, aus wann, grau und zwei kinden (143/2011)
14 Jahre alt) bestehenden Haushalt, der vier Zimmer, von denen eines noch ein Geschäftsraum ist, umsaßt, ist die Arbeitseinteilung eine solche, daß das Bersonal, zurzeit ein 16jähriges Mädchen, nicht überlastet wird, und doch alle Arbeit, sogar Hauswäsche, glänzend geschässt wird. Das Mädchen wird um 63/4 Uhr gewest, ist turz nach 7 Uhr in der Küche und besorgt Mild, und Brötchen, währenden ich leitht der Kristen kernist und der Krüskens, währende bem ich felbft den Raffee bereite und bas Frühftud für bie gur

Schule gehenden Rinder.

Alsdann wird hintereinander durchgearbeitet bis 10 Uhr. Jest Alsoann wird sinteremander durchgeardeitet dis 10 Uhr. Jest ist das Mädchen ihr zweites Frühftüd mit einer Viertelstunde Ruhezeit! Ich dulde nie, daß im Umherlaufen gegessen wird! Das Mädchen hat also dieselbe Frühftüdszeit wie z. B. eine Bertäuferin. Wirklich gestärkt geht es alsdann weiter an seine Arbeit die zur Tischzeit, dei der es genau solange an seinem Tische sigen dars, als ich an dem meinigen. Nach der Reinigung der Küche bleibt die 4-Uhr-Kassee mindestens eine halbe Stunde Zeit, oftmals auch drei Riertesstunden, die das Mädchen entweder zum Nusruhen bleibt bis 4-Uhr-Kassee mindestens eine halbe Stunde Zeit, oftmals auch drei Vierteistunden, die das Mädchen entweder zum Ausruhen in ihrem Jimmer oder zum Umkleiden benucht. Meist schaft sie beides! Alsdann geht sie zwei Stunden mit den Kindern spazieren oder beaussichtigt sie im Park. Erst um 71/4. Uhr wird der Abendbrottisch gedeckt, wobei meine Aelteste hilft und so spielend lernt, was an kleinen Handreichungen zum Tischdecken gehört. Wie dei den Tagesmahlzeiten muß auch hier das Mädchen, ohne gestört zu werden, essen halbe Stunde und mehr ausmachen dars. Ist wenig Geschirr zu reinigen, so nimmt dies eine halbe Stunde in Anspruch, dei größerer Menge hilft ebenfalls meine Aelteste, so das das Mädchen spätestens 81/4. Uhr fertig ist. Nun ist "Feierabend". Die Kinder geben allein zu Bett und der Abend gehört ihr, das heißt, sie bringt ihre eigenen Sachen in Ordnung, liest oder schreibt an ihre Angehörigen. Gehen wir aus, so bleibt das Mädchen im Haus, bleiben wir zu Hause, so dars sie vor die Tür gehen, kurzum, die Zeit nach 81/4. Uhr gehört ihr.

vor die Tür gehen, turzum, die Zeit nach 81/4 Uhr gehört ihr. Jeben zweiten Somntagnachmittag gebe ich von Kuntt 3 Uhr ab frei; jede Woche einen Nachmittag von 4 Uhr. Wenn tein Besuch angemelbet ist, darf das Mädchen an den Zwischensonntagen vor-

mittags zwei Stunden gur Rirche geben.

Was brauche ich noch zu fagen, daß das Mädchen bei diefer Einteilung sich als Mensch fühlt, ganz genau die Rücsicht, die an bestimmten Tagen auf Indiposition genommen wird, sich merkt, und dann, wenn wirklich Not an Mann ist, gern eine Stunde länger mir zur Berfügung steht?

Liebe Hausfrauen, die ihr immer klagt über Unbotmäßigkeiten neuer Ausgeleiten bei ihr immer klagt über Unbotmäßigkeiten

eurer Angestellten, habt ihr euch ichon einmal in die Lage verfest, jeden Tag die gleiche Arbeit gu machen, felten oder nie gelobt gu werden, nie gefragt zu werden, ob euch etwas weh tut, kurzum wie ein Ausmat zu leben resp. nicht zu seben, soheit, kurzum funktionieren? Zugegeben, daß es auch räudige Schafe unter den Hausangestellten gibt, aber sind wir sehlersrei? Muß solch altes Thema immer wieder durchgekaut werden? Ich bin überzeugt, wenn nur ein kleiner Teil aller Hausstrauen ihre Mädchen so behandeln würden, wie sie wünschen würden, daß man ihr Kind behandelt, wenn es genötigt wäre, in Stellung zu gehen, so gäbe es weniger unzufriedene Arbeitgeber und nehmer!

weniger unzufriedene Arbeitgeber und -nehmer!
It das Mädchen einmal nicht auf dem Posten, so sast sie einen halben Tag ausruhen, greift selbst einmal mit zu, zeigt, daß auch die Arbeit, die euer Hausalt verursacht, nicht "unter eurer Burbe" liegt und ihr werdet ungeahnte Erfolge erzielen. Ich bin absolut nicht dauernd hinter bem Mädchen ber, sondern fige pro Tag mindestens 4 bis 5 Stunden an der Schreibmaschine im Arbeitszimmer meines Mannes und wir ichaffen alles, was nötig ift,

beitszimmer meines Mannes und wir schaffen alses, was nötig ist, das Mödhen hat dadurch sede Freiheit, die sie wünschen tann."

Den vorstehenden Artitel fanden wir vor einiger Zeit im "Generalanzeiger" (Beilage des "Berliner Tageblatts") und wollen ihn unseren Rolleginnen nicht vorenthalten. Er zeigt, wie es möglich ist, auch die Hauswirtschaft einzurichten, daß man dei einer geregelten Arbeitszeit troß allem seine Tagesarbeit schafft. Es täme dei genauer Berechnung in dem geschilderten Haushalt immerhin noch eine 11stündige Arbeitszeit heraus, die sich dei ein wenig gutem Willen, und diese Hausfrau schein sein haben, noch verringern ließe. Hossen wir, daß ein so gesührter Haushalt nicht eine Ausnahme bedeutet. Sache unserer Rolleginnen ist es, dahin zu streben, daß auch sie sich solche Arbeitsbedingungen ichaffen.

Unfallgesetzgebung für hausangestellte.

In ber "Sozialen Praxis" vom 7. Juni 1922 lesen wir:
"Die Ausbehnung der französischen Unsallgeseigebung auf die Hausangestellten ist nach 15jährigen Borarbeiten erfolgt."
Wie oft ist vom Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands gesordert, auch im Bortaufgen Reichswirtschaftsrat ist von uns die Frage angeschnitten und betont worden, daß wir alle Ur-sache hatten, auch die hausangestellten unter das Unfallgesetz du

bringen.

es ist eine Ungerechtigkeit, daß die Hausangestellten davon ausgeschlossen sind, denn in den Hauswirtschaften kommen nicht weniger Unfälle vor als in den Fabriken. Deutschland, das Land der Sozialgesetzgebung, muß sich in der Frage "Hausangestellten" von Frantreich was vormachen lassen. Run sage noch einer, daß die Hausangestellten wie alle anderen Arbeiter vor dem Geschgeber in Vertifische gleichemerket werden. in Deutschland gleichgewertet werben.

Die bürgerliche Presse als Lohndrücker.

Sedwig Rome Roln.

Her gelegentlich den Inseratenteil der hiesigen dürgerlichen Presse studierte, dem mußte es auffallen, daß in den zahlreichen Inseraten, un denen die heute sehr begehrten Hausangestellten gesucht werden, neuerdings die Benennung der Lohnhöhe sehlte. Um dieser auffallenden Erscheinung auf den Grund zu gehen, ging eine Beaustragte unseres Berscheinung auf den Grund zu gehen, ging eine Beaustragte unseres Berschaft welches ein Alleinmädchen zu 800 Mt. monatlich gesucht wurde. Ohne weiteres strich der Schalterbeamte die 800 Mt. und sehte daste "hoher Lohnsbie, es sei sonite in Mädchen nehr zu bekommen. "Ja, das tut uns seid," meinte der Beaustragte mehr zu bekommen. "Le in die nich men der Zeitungen mit den Hausfrauen vor. Wir dürsen die Löhne nicht angeben, das siegt doch nur im Interesse das im Interesse der Damen seinen diese, wenn ihnen auf diese Weise die Jausangestelltensuche erschwert würde. "Ia, sehen Sie, wir handeln im Interesse der Damen, die ein Mädchen haben, das ihnen durch die hohen Löhne in der Zeitung natürlich abgesagt würde."

"Hausangestellte, erwacht! Zwei Lehren gibt uns dies Berhalten: Die bürgerliche Resse erwacht! Zwei Lehren gibt uns dies Berhalten: Die

Nausangestelltenstuge erigmert wurde "Ja, tegen Ste, wir handeln im Interesse der Damen, die ein Mädchen haben, das ihnen durch die hohen Söhne in der Zeitung natürlich abgesagt würde.".

Nausangestellte, erwacht! Zwei Lehren gidt uns dies Berhalten: Die dieden noch in unzähligen Arbeiterwohnungen zu sinden ist, sind wieder einmal als das gefügige Mertzeug der Besispenden entiardt worden! Undebenklich gehen sie mit diesen ein Bündnis ein, das dazu dienen soll, den ohnehin am meisten entrechteten und ausgedeuteten Stand auf das schwerste wirtschaftlich zu schäbigen. Der Lohn von 800 Mt. monatlich, der nach Friedenswert etwa 20 Mt. wonatlich deträgt, und wood die Housangestellte ihre sämtlichen Bedürfnisse außer Kolt und Bohnung decken soll, ist zu "hoch", als daß ihn der Stadtanzeiger ausnehmen könnte. Die "maßlose Begehrlichseit" der Mädchen, die heute aus Tengstichteit und Unwissendeit noch sür 250 und 300 Mt. im Monat arbeiten, könnte ja durch solche Beechrlichseit der Mädchen, die heute aus Tengstichteit und Unwissendeit die Brundprinzipten für sie nur solange Geltung zehen, das sire eigenen Grundprinzipten für sie nur solange Geltung haben, als sire eigenen Grundprinzipten für sie nur solange Geltung haben, als sire eigenen Grundprinzipten für sie nur solange Geltung haben, als sie zu ihrem Borteil dienen und gegen die Besisslosen gerichtet sind. Das vielgepriesen Geses vom "treien Spiel der Kräste", der "Regelung des Arbeitsmarttes durch Angebot und Rachstage" das den Besisslichen untabliche Leiden und Opfer auferlegte, indem das Angebot vom Arbeitsträtten die Kachfrage meistens überstäte, soll in dem Augenbot das Angebot der kräste, der men gemacht werden, in dem in einem prosetarischen Erwerdszweig einmal die Rachfrage dicht annähernd den Berussen sterne weisenen Anne der Angehörigen weiter nie materieller und bei underen Berussen der nach dem Mundlich der Grwerdszweig einmal die Rachfrage nicht annähernd dem Berussen der krieften den Grwerdszweisendenen wird der genacht werden, in dem in der keiner Ange

ber hausangestellten!

Menn die Berrichaft auf Reisen geht . . .

Bon unserer Kölner Ortsgruppe wird uns geschrieben: Die unglaubslichsten Dinge sind noch beute im Hausangestelltenberuf an der Lagesordnung, die immer erneut beweisen, daß die Organitation gerade für diesen Beruf eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Kommen vor einigen Lagen zwei Hausangestellte auf das Berbandsbureau, eine Stühe und ein Kinderfräulein, die auf berselben Stelle beschäftigt sind, und klagen ihr Leid. Die "Herrschaft" ist ins Bad nach Spit gereist, hat erst das Kinderfräulein mitgenommen und der Stühe für ihre Ernährung gange 200 Mt. zurückgesassen. Rach 13 Lagen wird auch das Kinderfäulein, gurückgeschien mit der fürstlichen Summe von 100 Mt. In Köln triss diese die Stühe halbverhungert an. Beide Mädchen gehen auf das Bureau des Arbeitgebers zu dessen Kondpann, an den der Arbeitgeber sie verwiesen hat. Dieser weiß indessen von teiner Anweilung, den Mädchen Geld auszugahlen, gibt ihnen aber auf ihre dringenden Bitten aus Mitseid 300 Mt. Die Stühe ist nach weiteren sinf Lagen so enträstet, daß sie

Scheindelanfälle bekommt und zum Arzt geht. Das Resultat war: "Berfchreiben kann ich Ihnen nichts, benn Sie find an fich gefund; Sie sind nur halbverhungert, hier haben Sie hundert Mart und taufen sich bafür

etwas zu effen.

etwas zu essen. Im Berbandsbureau wurden die Mädchen natürlich sofort ausgeklärt, daß sie gegenüber ihrem menschenstreundlichen Arbeitgeber keinerlei Ber, dischtungen mehr hätten und schon längst die Stellung hätten verlassen sollen. Und selbst seht noch zeigte sich das Berantworisichkeitsgesühl dieser armen hungernden Mädchen tausendmal überlegen der Pslichtvergessenheit der in der Sommerfriche sich amüsterenden "Herrschaft". "Bir fönnen doch die Wohnung nicht leerstehen lassen," war ihr Einwand, den sie erst auf die Gegenstrage sallen ließen, ob sie denn die Teppiche anessen wollten. Schon am nächsten Morgen wurden die Wohnungsschlüssel an den Arbeitgeber abgesandt, und deide Mädchen erhietsen bei der heute herrschenden Hausangestelltenknappheit soson eine neue Stellung durch den ftädtischen Arbeitsnachweis. ben ftabtifchen Arbeitsnachweis.

Habiligen Arbeitsnachweis.

Hagehörigen eures Standes noch berart umzulpringen wagt, tragt auch ihr feibst einen großen Teil Schuld baran. Derartige Fälle ließen sich nach Belieben vermehren. Rur eine große starte Organisation kann euch vor Ausbeutung und Mishandlung große starte Organisation kann euch vor Ausbeutung und Mishandlung schiegen, barum organisiert euch im Zentralverband ber Hausangestellten!

Dausangestellte!

Sie find immer nur da, um zu dienen, Niemand fragt sie nach ihrem Begehr. Solange sie gehorchen, ist man zu ihnen Freundlich, so wie zu Fremden — nicht mehr. Anton Wildgans.

Durch den Aufruf des Rates der Bolfsbeauftragten vom 12. November 1918 ift auch die Gesindeordnung hinweggefegt worden — aber dadurch taum viel an dem inneren Berhältnis zwischen "Herrschaft" und "Dienstboten" gedessert worden. Roch immer jammert die Gnädige über bie Dienstbotennot, bemuht sich aber nicht, ben haushaltberuf hober zu werten. Die neue reichzgesestliche Regelung bes früheren höher zu werten. Die neue reichsgesestliche Regelung des früheren Gesinderechts wird die häusliche Gemeinschaft ebensals nicht zu einem Bertrauensverhältnis machen. Erste Boraussestung hierfür wäre die in nert iche Anersennung der gesestlich sessgen Rechte der Haussangestellten durch die gnädigen Frauen. Doch davon sind wir auch heute noch sehr weit entsernt. Roch heute gibt es troß des angeblichen Wangels an Hausangestellten verrusene Dienstplätze genug, wo die bedauernswerten Mädchen am Elend seftgelegt sind wie der Hund an der Kette. Unsagbar viel Arbeit, das Essen miserabel und ungenügend. Dann der Kohn! Einen geradezu flaffischen Beweis dafür erbringt ein Brief einer folchen murdigen Dame an eine Stellenvermittlerin. Er fei als Dokument nachftebend abgedrudt. Löbliches Burenu!

Ihre Zuschrift habe ich beute erhalten und teile Ihnen mit, welche Art Mädchen wir benötigen. Da wir ein ständiges Mädchen sür alles möchten, so halt eine solche, die im Herbst von Oberstdorf sortgebt, also dort teinen Liedhaber usw. dat. Am liedsten ein Mädchen mit langen Zeugnissen als Köchin sur alles aus bessern Privathöusern. Lohn nach Nebereinkommen. Sollten Sie tein solches Mädchen haben, da die nicht so oft frei werden, so ist uns eine Ansängerin mit sehr guten Schule zeugnissen aus ansändiger, reinlicher Familie, die schon zu Haus zugeholsen hat, lleder als ein Mädchen mit turzen Zeugnissen. Da wir treng sollt beanspruchen, sind Mädchen mit furzen Zeugnissen. Da wir einen sollten der in Mädchen mit surzen Zeugnissen. Da wir einen sich du sein, da bei uns keine karte Stelle ist, nur zwei Versonen. Doch muß selbe ganz gesund sein, keinen Schaden wie Husten ihm haben und nicht in anderen Umständen sein, die suchen so sussen wie keinen. Wir beanspruchen sehr reine, aturate Arbeit, stilles, artiges Benehmen, da wir auch auf persönliche Bedienung rechnen. Wenn möglich tein hübsches startes Mädchen, da selbe mehr Ansechtungen von Liebhabern und Saisonstellen haben, und es uns nicht angenehm wäre, mitten in unserem Oberstdorfer Ausenthalt mit dem Mädchen wechseln zu müssen, wenn selbe in der Haupthalt mit dem Mädchen wechseln zu müssen, und das sie selbe den Mädchen zu lesen geben konnen. Bon jenen Mädchen, die selben Ansprüchen entsprechen, und denen die Verhältnisse dei uns passen, lassen Liesen kennenlernen, schreiben, bei wem sie gedient haben (Dienstzelen Liesen Lennenlernen, schreiben, bet wem sie gedient haben (Dienstzelen kasen lennenlernen, schreiben, bet wem sie gedient haben (Dienstzelen kasen lennenlernen, schreiben, bet wem sie gedient haben (Dienstzelen kasen lennenlernen, schreiben, bet wem sie gedient haben (Dienstzelen kasen lennenlernen, schreiben, bet wem sie gedient haben (Dienstzelen kasen lennenlernen, schreiben, bet wem sie gedient haben (Dienstzelen keinenlernen, schreiben, bet wem sie panen, iagen vie mir von den betreffenden selbst, ich möchte ihre Art zu kareiben kennenkernen, schreiben, bei wem sie godient haben (Dienstgeberstellung) und als was? Wann sie dort eingestanden sind? Wann sie ausgestanden sind (Datum), aus wievlet Bersonen die Familie bestand, ob eine Frau im Hause war (und Hausehälterin und einzelner Herr und die Jimmerhern oder Zimmerfräusein waren)?

ob zimmergeren over Inniversitätelt waren ?
Schreiben Sie mir, was ich Ihnen für die Bermittlung schusde, wenn ich durch Sie aufnehme. Wäre es ein Mädden, die teine Dienftzeugnisse bat, so soll selbe mir ihr letzes Schulzeugnis abschreiben. Auch sollen die Mädden ihr Alter, Lohnansprüche usw. schreiben. Würde mir eines der Offerten zusagen, so murbe ich Ihnen per Gelbanweifung die Darangabe und Bermittlungsgebuhr senden, und Sie murden das Mädchen für mich aufnehmen und per Bost mir ihr Buch senden. Die Gelle wäre am 1. Just anzutreten, vielleicht auch schon etwas früher. Um 26. Juni werden wir nach Oberstödorf tommen, müssen uns aber dort erst eine möblierte Bohnung zum Selbsttochen suchen. Ersuche in beiliegendem um haldige Neitwart

Mufnahmebedingungen.

um baldige Antwort.

Bei uns ift öfterreichisches Runbigungsrecht, bas ist vierzehn-tägig, ber Austrittstag unabhängig vom Datum und Eintrittstag. Auch kann das Nädegen nur nach abgelaufener Ründigungsfrift die Stelle verlaffen, nie plöglich, auch nicht im Falle ber Erfrantung ihrer Berwandten ufw. Start braucht das Mädchen nicht fein, ba bei uns wei Personen teine schwere Stelle ist, boch muß sie volltommen ge-

fund fein, darf also nicht leiden an Susten, Katarrh mit Nasentröpfeln, weben Sänden, weben Füßen, Schweißbanden oder Schweißjugen oder übtem Körperschweißgeruch (nicht parsümiert), Bluthande, Ausschlag oder Winnmeln, Kurssichtigkeit, Schwerhörigkeit, hinfallende Krantheit usw.

Schwangerichaft.

Wimmerln, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, hinfallende Krankheit usw., Schwangerschaft.

Frühmorgens 36 Uhr, je nach den Verhältnissen, hat das Mädchen mit sich sertig zu sein, frisert usw., da wir sür gewöhnlich auch sehr früh ausstehen. Da wir viel Gestügel essen, das wir lebend kaufen, so muß unser Mädchen selbes umbringen und zurichten, sann sie es nicht, so muß unser die uns nicht viel Arbeit ist, deanspruchen wir auch persön liche Bedie nung. Auch wäre es uns sied, wenn das Mädchen soviel Handnähen und Handstricken könnte, als man zum Ausbessen soviel Handnähen und Handstricken könnte, als man zum Ausbessen nicht, wenn bei uns auch nicht viel Arbeit ist, so wollen wir doch tein mürrisches Gesicht sehen, wenn wir z. B. Besuch bekommen und et was mehr zu tun ist. Da ich seidend din sicht sungentrant) und nicht aufs Klosett gehe, hat das Mädchen den Top faus zu seeren. Der Ruhe halber hat das Mädchen im Haus weiche Schuse (die nicht klappern) zu tragen und zu auswärtigen Besorgungen mit Schuhen zu wechseln für gewöhnlich, da der sedesmalige Wechsel mit Stiefel zu zeitrauben d wäre. Unteriags tann sich das Mädchen zu auswärtigen Besorgungen nicht umtleiden, Schnutzarbeit ist seine dei uns. Für gewöhnlich hat sie weiße Schürzen zu tragen, zum Kochen usw durch Englichtstren darüber. Haben wir dei von den Wüschen den uns zusagende Balchtüche, so geben wir de große Wäsche auswärts, das andere und die Mädchenwäsche wird dann ohne Aussochen mit Sunsichtsses und gibt es abends häusig Michspeic oder Tee soder Milch, dei beiden letzten gestrichenes Brot. Da wir vom Gestügel viel Leber haben, die wir nicht essen dürsen, Schreibehrief von viele viele Leber haben, die wir nicht essen dürsen, Schreibehrief von viele viele ver siehe seinen Strot. Da wir vom Gestügel viel Leber haben, die wir nicht essen dürser, muß das Mäder von Gestügel viel Leber haben, die wir nicht essen derreten Strot. Da wir von Gestügel viel Leber haben, die wir nicht essen Burst.

Bu biefem vor ber Revolution verbrochenen Schreibebrief noch viel zu bemerken, erübrigt sich. Alle Hausangestellten müßten daraus iernen. Um die allgemeine Lage der Hausangestellten zu verbossern, ift es nötig, allgemein dem Beilpiel der anderen Beruse zu solgen und sich zu organisseren. Denn die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann nur erfolgreich durch die Organisation erfolgen. Als veringungen rann nur ersoigreig durch die Organisation ersolgen. Als Einzelperson dies Fragen zu erledigen, werden die Mädchen immer zu schwach sein. Der obige Brief beweift es. Mit dem Wegfalt des Wortes "Dienstbote" und der Einsetzung des Wortes "Hausangestellte" als Begriffsbestimmung hierfür ist verslitzt wenig gewonnen. Man organissiere sich im Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands und lasse de Mnädige schimpfen über die "Faulheit und Undankbarteit" der Dienststaten! Dienfthoten!

Der Dausfrauenbund.

Der Arbeitgeberinnenverband (Hausfrauenbund) sucht mit allen erbentlichen Mitteln vom Berhandlungszwang vor dem Schlichtungsausschuß auszuscheiden. Einen Schledsspruch vom 21. Juli 1922 betresse Erböhung der Löhne der Hausangestellten sehnten die Damen ab mit der Begründung, daß in ihren Satungen der Lo damen ab mit der Bestründung, daß in ihren Satungen der Lo damen ab mit der Weise, damit die Organisation des Hausfrauenbundes zu Abschlüssen von Lohnstänen nicht mehr derechtigt ist. Der Borsigende des Schlichtungsausschusses Arbeitgeber, Herr Schuster, erklärte: Der Hausfrauenbund dat ohne Zweiset die Eigenichaft des Arbeitgebers und ist, somit im Sinne der Berordnung vom 23. Desember 1918 tarissählg, auch wenn auf dieses Recht durch Satungsänderungen freiwillig verzichtet wird. Zwischen den Barteien Hausfrauenbund und Jentralverdand der Hausangestellten, Ortsaruppe Rürnberg-Kürth, und dem christischen Berdand wurde ein Normal-Necht durch Sahungsänderungen freiwillig verzichtet wird. Zwischen den Parteien Hausfrauendund und Zentralverdand der Hausangestellten, Ortsgruppe Nürnberg-Hürth, und dem christlichen Berdand wurde ein Normaldienstvertrag abgeschsossen, der seit 15. September 1919 in Kraft ist und die Genehmigung der zuständigen Behörden gesunden hat. Neben dem Normaldienstvertrag, der als Manteltarisvertrag aufzusassen ist, dessen dem Rormaldienstvertrag, der als Manteltarisvertrag aufzusassen siehen dem Leuerungsverhältnissen unter Mimiertung des Schlichtungsausschusses erhöbt wurde. Die Hausfrauen (Hungehung der Festletzungen von Lohntarisen. Eine derartige Imgehung der Festlegung von Lohntarisen ersannte der Borsissende und eine Kündigung gegen Festlesungen von Lohntarisen. Eine derartige Imgehung der Festlegung von Lohntarisen errannte der Borsissende des Schlichtungsausschussen sicht an, denn, so sagteer, könnten ja alle Arbeitgeber ihre Organisationssahungen ändern, und wir hätten überhaupt teine verhandtungssähigen Parteien mehr, um dohnverträge für die Arbeitgesder ihre Organisationssahungen ändern, und wir hätten überhaupt teine verhandtungssähigen Rarteien mehr, um dohnverträge für die Arbeiterschaft abschissen Autonen. Es ersolgte der Schiedssspruch des Schlichtungsausschusses, der eine Erhöhung der niederen Lohnsähe der ständigen Hausanngestellten um rund 75 Broz., des den höheren Lohnsähen Hausanngestellten um rund 75 Broz., den den höheren Lohnsähen Sungstauendundes den Erhöhung auf rund 35 Broz. deschosenschlichten, ist nunmehr das Landesseinigungsamt, Zweigstelle Nürnberg, um die Nechtsverdindlichteitserksungsausstauendundes den Schiedspruches vom 21. Juli 1922 ersucht worden. Diese Stelle hat die Sache dem Reichsarbeitsministerium dem Jachtighen Urteil des Nürnberger Schlichtungsausschussen anchließt, was aller Boraussehung nach anzunehmen ist. Das für August von unserem Berband neue Lohnsorberungen eingereicht sind, fünd, der unter den gerband neue Lohnsorberungen eingereicht sind, für der gerband neue Lohnso Da für Auguft von unferem Berband neue Lohnforderungen eingereicht find, Da für Angust von unserem Verband neue Lohnsorberungen eingereicht sind, so tann erst nach dem Urteit des Reichsarbeitsministeriums dazu Stellung genommen werden, und wurde eine diesbezügliche Berhandlung vor dem Schlichtungsausschuß auf Vorschlag des Vorsigenden Herrn Schuster dem unseren Forderungen nicht angeschlossen, wah die Christlichen sich diesmal unseren Forderungen nicht angeschlossen, wohl ein Zeichen, daß der christliche Verband nur als Schwanz des Hausangestellten vertritt. Diese tracht kommt, nicht aber die Interessen der Hausangestellten überfassen, und wir werden getreulich unseren Ritgliedern zur Seite stehen und den Kampf um bessere Lohnverhältnisse mit dem Haussgrauenbund weitersühren. Kampf um bessere Lohnverhältnisse mit dem Haussgrauenbund weitersühren.

Hus unseren Ortsgruppen

Rolleginnen! Jührf bem Berband neue Milglieder gut

Borlin. In ber am 10. August stattgefundenen Mitglieberver-fammlung referierte, da Rollegin Rähler verhindert war, Kollegin Mach. Das Thema lautete "Unser dritter Berbandstag". In sehr besehrender und anregender Beise erläuterte die Referentin die Aufgaben eines Berbandstages. Rollegin Daag führte aus, daß die Rolleginnen fich bei ber Bahl zum Berbandstage es sich sehr genau überlegen müssen, wem sie bei der Wahl ihre Stimme geben wollen. Die gewählten Delegierten müssen das Bertrauen der Mitglieder besitzen und sich der Verantwortung bewußt sein. Die Kolleginnen solgten dem Bortrag mit großem Inveresse. dewigt fein. Die Rolleginnen folgten dem Vortrag mit größen sierene. Kollegin Heinrich beantragte infolge fortschretender Geldentwertung den Beitrag auf 15 Mt. zu erhöhen, welchem zugestimmt wurde. Die Beitragserhöhung tritt am 1. September in Kraft. Nach Aufforderung, treu zum Berbande zu halten und für unsere am 24. August stattsindende öffentliche Bersammlung rege Propaganda zu treiben und die Flugblätter zu verteilen, schloß die Versammlung.

Ch minis. Unfere Mitgliederversammlung war febr gut befucht. Rollege David-Dresden sprach liber die Notwendigkeit der Organisation. Samptlächlich sind es die Reinemachefrauen, die noch nicht den Zwed ber Organisation erkannt haben und für geringen Lohn arbeiten. Kollegin Hofmann gab den Bericht von den Berhandlungen zwischen dem Bankverein und unserem Berband. Die Reinmachefrauen arbeiten zurzeit für 14—16 Mt. die Stunde und treten sofort in weitere Lohnsorderungen. Für den 17. September ift ein Bunter Abend geplant, bestehend in Mandolinenkonzert und heiteren Borträgen. Um zahlreichen Besuch wird

gebeten. Die Bermaltung.

ichluß gefommen, wie wir es in Unbetracht ber fteigenden Teuerung und der prozentugien Lohnerhöhung anderer Arbeitnehmergruppen erwariet hatten, und fo mußten wir, wie ichon fo baufig, mit einzelnen Tariftontrabenten vor bem Schlichtungsausschuß verhandeln.

Bur Beitragserhöhung, die der weiteren Geldentwertung wegen erfolgen mußte, drachte der Borftand folgende drei Stoffelungen in Borichlag: Mindeltbeitrag 15 Mt., für teilweife Beschäftigte 20 Mt., für Bollbeschäftigte 25 Mt. pro Monat. Die vorgeschlagenen Sage wurden nach furger Distission gegen eine Stimme angenommen und treten somit am 1. September in Kraft.

lieber bie Bebeutung ber Organisation für Sausangestellte referierte bie Frau Bierzbigti in flarer, leicht verftanblicher Weise. Sie griff zurud in die Zeit des Feudalismus, in der für alle Arbeitnehmer die Zeit des dienenden Standes war; wie sich auch diese erst allmählich durch die geschichtliche Entwidlung und durch Zusammenschluß in Organisationen au dem freien Berufsmenschen emporgearbeitet haben. So beißt es auch für die Hausangestellten, sich freizumachen zur freien Arbeiterin ihres Berufes, was sie eben nur durch festen Jusanmenschuß in der Organisotion zu erreichen vermag. Dem Bortrag wurde von der Bersammlung sebast Beifall gezollt. Am Schlusse der Bersammlung gelangten noch einige interne Ungelegenheiten gur Erfebigung.

Rollock. Mitcliederversammlung am 3. August 1922. Kollegin Reichhodn gab den Kassenbericht. Aus demselben war zu erseden, daß unsere Ortsgruppe am Schluß des L. Quartals einen Kassenbestand von 1090,92 Mt. auszweisen hat. Auch wurde dei diesem Buntt noch dorauf ausmerksam gemacht, daß in Jukunst für alle Mitglieder nut der Beitrag von 5 Mt. pro Monat ohne Ortsguschlag in Frage kommt. Dann mußten wir für drei ausgeschiedene Borstandsmitglieder Neumahlen vorsehmen Machden nach dei einigen Kirmen Nohnscherungen gestellt nehmen. Rachbem noch bei einigen Firmen Lohnforderungen gestellt wurden und nach Befannigabe, daß unfer für den 9. Oktober festgeschter Berbandstag leider auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußte, war gegen 10 Uhr Schluß der diesmal recht gutbesuchen Bersamnlung.

negen 10 lihr Schluß der diesmal recht gutbesuchen Bersammlung.

Begeiack. Die Mitgliederversammlung am 27. Just beschäftigte sich mit Statutenberatung und Anträgen zum Berbandstag sowie mit neuen Lohnsorderungen und einer Ergänzungswacht des Borstandes. Kollegin Kleven husen verlas die Abrechnung, die von den Nevisoren geprüft und in Ordnung bestunden worden ist. Der Kassiererin wurde Entlastung erteist. Die Beratung der Statuten ergab geringe Aenderungen. Als Delegierte ist Kollegin Klevenhusen vorgeschlagen. Hür die Krankenhäuser und Schulen sind wieder Bohnverhandlungen im Gange, welche hossensich von Ersog sind. Unter Berschiedenes murde angeregt, recht bas wieder eine Feier zu veranstalten, und weich Kolleginnen am 12. August Gedurtstag haben, der 12. August zu einer Berbandsseier bestimmt. Berbanbsfeier beftimmt. 2. Riebenbufen.

Sterbetafel

Berlin. 21m 31. Juli verftarb unfere langfahrige liebe Rollegin Mugufte Abeomeit in ihrer Seimat, wo fie glaubte Erholung gu finben. Wir werden ihr Unbenten ftets in Ehren halten.

Mürubera Türth. Die Rollegin Rate Michel, 33 Jahre alt, verftarb infolge einer Kropfoperation. Der immer luftigen und mermublichen Mitarbeiterin unferes Berbandes werben wir stets ehrend gebenten. Ein Kranz wurde bei der Beerdigung niedergelegt mit den letten Gruffen ber Mitglieber und ber Ortsverwaltung.

Begeinet. Um 7. August ftarb unfer langjahriges Mitglied Frau Olga Micht. Chre ihrem Anbenten!

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Den Ortsgruppen zur Kenntnis, daß am 24. Juli 1922 Rundschreiben Rr. 56 jum Berfand gefommen ift. Der hauptvorftanb.

Verlammlungskalender

Treundinnen und Befannte find berglich ju allen Deranfialtungen eingelaben.

Berlin. Büro: Engelufer 29 ptr. Tel.: Moripplat 11371. Geöffnet pan 9-11 und von 3-6 Uhr, Sonnabends 9-1 Uhr.

Bir bitten, alle Belb- fowie Ginfchreibsendungen an bie Rollegin Sulba Beinrich, Engelufer 29 ptr., gu abreffieren.

Mitgliederversammung om Donnerstag, den 14. September, abends 71/2 Uhr, in der Schulaula, Winterfeldiftr. 16. Tagesordnung: Welchen Wert hat die Bildung für die Hausangestellten? Berbandsangesegenbeiten.

Begirtsabende:

Behlendorf: Mittwoch, den 6. September, im Reftaurant Mitten, Potsbamer Str. 25.

Wilmersdorf. Dienstag, den 19. September, abends 71/2 Uhr. im Restaurant Biper, Gasteiner Str. 6.

Charlottenburg: Mittwoch, ben 20. September, abends 71/2 Uhr, im Reftaurant Thunad, Wielandftr. 4.

Schoneberg: Donnerstag, ben 21. September, abends 71/4 Uhr, in der Schule Minterfeldiftr. 16.

Sonntag, ben 10. September: Spaziergang nach Wendenichlof. Treffpunft Bahnhof Grunau von 4-5 Uhr.

Sonntag, ben 24. September: Reftaurant Balbfrieben mit Linie 24 ober Untergrundbahn Dahlem-Dorf.

Bredian. Um 10. September: Tagesausfing nach Jobien. Raberes im Bureau.

Mittwoch, ben 13. September: Milgliederversammlung für Sausangestellte im Zimmer 7/8.

Sonntag, ben 17. September: Raffeeflatich mit humoriftifchen und musitalifden Vortragen und Iang, Gefchloffene Gefellschaft. Eintritts-karten dazu im Bureau bis Mittwoch, den 13. September, abholen. Sebe Rollegin muß ein Gefchent gur Berlofung mitbringen.

Beben Mittmoch Rahabend im Bimmer 11.

hausmeifler, achtet auf den Bereinstalenber in der "Boltswacht".

Frankfurt a. M. Jeden Sonntag Spaziergang, Treffpunkt Stolke-ftraße 13. Abmarich 4,15 Uhr von Stolkeftr. 13.

Beden Mittwoch Nahabend im Bureau, Stofpeftr. 13, 4. Stod. Unfang 8 Uhr, Ende 1211 Uhr.

Mittwoch, ben 20. September, Miglieberversammlung im Colleg 5, abends 8 Uhr, Stolheitr. 13, 2. Stod.

Um Conntag, ben 8. Ottober, foll ein Raffeetrangen ftatifinden im Gewertichaftshaus, Rleiner Caul. Aumelbungen werben bis fpate-ftens 20. September beim Rollegen Rofentrang im Bureau, Stolgefir. 13, entgegengenommen. Kasse und Kuchen wird gestellt, Musik und Lanz ist frei, dafür sollen die Kolleginnen und Kollegen zu dieser Festlichteit pro Kops 30 Mt. bezahlen. Wer noch dazu etwas stiften will, ist berglichft bagu eingelaben.

Bir gratulieren unferer lieben Kollegin Amthor zu ihrer Ber-lobung, wunfchen ihr fowie ihrem Brautigam alles Gute.

3. 21: Mile Rollegen und Rolleginnen.

Sannover. Mittwoch, ben 20. September, abends 8 Uhr, Mitgleberversammlung. Tagesordnung wird in ber Bersammlung befannt-

Sonntag, den 17. September: Tagestour nach Mellendorf. Treff-puntt 6 Uhr am Hauptbahnhof. Nachzügler fonnen um 8,06 Uhr fahren. Proviant muß für den Tag mitgenommen werden.

Beden Mittmoch handarbeitsabend im Bureau, Ddeonftr. 15/16 III,

Chemnis. Jeben zweiten Donnerstag im Monat Verlammlung. Donnerstag, ben 14. September: Bunfer Abend im Bolfshaus.

Manbeburg. 2m Donnerstag, ben 28. September, abends 716 Ubr, Große öffentliche Berfammlung im "Bilhelmspart", Ebitharing: Bortrag des Genoffenfchaftsfefretors Steinte über: Entipricht unfere Entlohnung ben gegenwärtigen Berhattniffen. Alle muffen tomment

Mürnberg-Würth. Das Bereinslotal ift jeden Mittwochnachmittag von 4 Uhr ab geöffnet, Abreise: Tucherftr. 20 (Hittorijcher Hof). Beben Mittwoch von 8 Uhr abends ab finden im Bereinslotal Berjammlungen, Nähabende oder Gesellige Zusammentunste statt. Zahlreichen Besuch ber Rolleginnen fieht entgegen die Bermaltung.

Roftod. Unfere Mitgliederversammlung findet regelmäßig jeben erften Donnerstag im Monat, abends 8 Uhr, in ber Bhilbarmonie ftatt. Role leginnen beteiligt Euch gabireich an ber Berfammlung und werbt neut Mitolieber.